JUGENDMUSIKSCHULE

Stadt Erkrath
Jugendmusikschule

☐ **ANMELDUNG**
☐ **UMMELDUNG**

Verwaltung: Sylvie Ostermann 08:00-12:00 Uhr
40699 Erkrath Sedentaler Straße 105-107
Zimmer 7 ☏ 0211/2407-4019 Fax: -4012
Schulleiter: Guido Mallwitz ☏ 0211/2407-4011
musikschule@erkrath.de www.erkrath.de/jms

DIESE AN-/UMMELDUNG GILT AB DEM 01.08.2023. AB DEM 01.08.2024 ERHÖHEN SICH ALLE ENTGELTE UM 6%

Schüler/in:	*Nachname*	*Vorname*	*Geburtsdatum*
Erziehungs-berechtigte:	*Nachname*	*Vorname*	*Telefon/Handy*
	Strasse/Ort		*Email*

KLASSENUNTERRICHT			45 Minuten **14,-€/Monat** (168,-€/Jahr)
☐ **Babyliedergarten/Liedergarten**	☐ **Musikalische Früherziehung**	☐ **Ensemble/Orchester**	☐
☐			

INSTRUMENTE/GESANG				Gruppenunterricht 50 Minuten 2 Schüler/innen **41,00€/Monat** (492,00€/Jahr)	Einzelunterricht 25 Minuten **41,00€/Monat** (492,00€/Jahr)	Einzelunterricht 45 Minuten **77,00€/Monat** (924,00€/Jahr)
☐ **Violine**	☐ **Viola**	☐ **Cello**	☐ **Gitarre**	☐	☐	☐
☐ **Trompete**	☐ **Posaune**	☐ **Saxophon**	☐ **E-Gitarre**			
☐ **Blockflöte**	☐ **Altflöte**	☐ **Querflöte**	☐ **Klarinette**			
☐ **Gesang**	☐ **Kontrabass**	☐ **E-Bass**	☐ **Schlagzeug**		☐	☐
☐ **Bariton**	☐ **Tenorhorn**	☐ **Tuba**				

TASTENINSTRUMENTE	Einzelunterricht 25 Minuten **49,00€/Monat** (588,00€/Jahr)	Einzelunterricht 45 Minuten **90,00€/Monat** (1.080,00€/Jahr)
☐ **Klavier** ☐ **Keyboard**	☐	☐

UNTERRICHT FÜR ERWACHSENE **(WEDER SCHÜLER NOCH STUDENT UND NACH VOLLENDUNG DES 25. LEBENSJAHRES)**	„Starter-Paket“ (10 x 30 Minuten) **212,00€** Dauer: Entweder 01.08. bis 31.01. des Folgejahres oder 01.02. bis 31.07. des Jahres.	Alle Unterrichte (siehe oben) mit einem Aufschlag von 35%	
Alle Instrumente und Gesang	☐	☐	☐

03/23

VdM Mitglied im Verband deutscher Musikschulen

>>>> BITTE WENDEN >>>>

Für die Anmeldung gelten folgende Voraussetzungen:

1. Es gilt die aktuelle vom Rat der Stadt Erkrath verabschiedete Schul- und Entgeltordnung.
2. Grundsätzlich muss der Schüler/die Schülerin bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Im Rahmen der Bestände der Jugendmusikschule können Instrumente verliehen werden. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung eines Instrumentes besteht nicht. ☐ Ja, es wird ein Leihinstrument benötigt. Das Leihinstrument wird von den Lehrkräften ausgehändigt und auch wieder zurückgenommen. Das Entgelt für ein Leihinstrument beträgt 13,50 € monatlich (162,- € jährlich). Eine Ermäßigung dieses Betrages wird grundsätzlich nicht gewährt. Eine Kündigung ist zum 1. eines Monats mit vierwöchiger Kündigungsfrist möglich. Das Entgelt wird dann anteilig verrechnet.
3. Die Anmeldung gilt unbegrenzt. Sie muss bis zum 01.06. bzw. 01.12. eines Jahres schriftlich gekündigt werden. Sie muss schriftlich, per Fax oder E-Mail an die Verwaltung erfolgen (die Lehrkräfte können keine Abmeldungen annehmen). Das „Starter-Paket" für Erwachsene endet mit Ablauf des Stundenkontingents. Eine Fortsetzung ist dann nur mit Zustimmung der Schulleitung möglich und bedarf einer Neuanmeldung. Bei Projekten gilt der vorab angegebene Zeitraum.
4. Ermäßigung der Unterrichtsentgelte:
   a) Bei Vorlage einer Bescheinigung des Sozialamtes (Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB2 u. SGB12, dem Asylbewerberleistungsgesetz und Wohngeld) oder eines Erkrath-Passes wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt. Nähere Einzelheiten sind in der Schul- und Entgeltordnung festgelegt.
   b) Bei mehreren Personen oder Belegungen einer Familie wird eine Ermäßigung ab der 3. Person in Höhe von 20 %, ab der 4. Person in Höhe von 30 %, ab der 5. und für jede weitere Person von 40 % gewährt.
   Die Ermäßigung wird jeweils auf das Entgelt der zuletzt angemeldeten Person gewährt.
   c) Auf Antrag kann bei besonderer Förderungswürdigkeit (SVA = studienvorbereitende Ausbildung) eine Ermäßigung gewährt werden, die die Schulleitung und zwei Lehrkräfte befürworten müssen.
5. **Widerrufsbelehrung**

   Widerrufsrecht Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Wahrnehmung der ersten Unterrichtsstunde). Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Städtische Jugendmusikschule Erkrath, Sedentaler Str. 105-107, D-40699 Erkrath; Fax: 0211/2407-4012; E-Mail: musikschule@erkrath.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

   Folgen des Widerrufs Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten gelten Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen finden Sie unter www.erkrath.de/datenschutz.

☐ Wir überweisen die Entgelte halbjährlich nach Erhalt der Entgeltbescheide zu den von der Stadtkasse festgesetzten Zahlungsterminen.

☐ Die Entgelte sollen bei Fälligkeit abgebucht werden (bitte füllen Sie das nebenstehende SEPA-Lastschriftmandat der Stadtkasse Erkrath aus).

Ortswunsch: ☐ **Alt-Erkrath/Unterfeldhaus** ☐ **Hochdahl** ☐ **Bemerkungen:**_____

Mein/Unser Interesse an der JMS wurde geweckt durch: _____

Unter den vorstehend genannten Voraussetzungen melden wir hiermit unser Kind/melde ich mich bei der städtischen Jugendmusikschule Erkrath an.

_____ _____

Ort, Datum **Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)**

Absenderin / Absender
Familienname, Vorname

Anschrift (Postfach oder Straße und Hausnummer)

Postleitzahl, Ort

Stadt Erkrath
Abteilung Finanzbuchhaltung
Bahnstraße 16
40699 Erkrath

Per Mail an: Sepa@Erkrath.de

Per Fax an: 0211/2407-1033

SEPA-Lastschriftmandat/ Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Stadt Erkrath, Stadtkasse, Gläubiger-ID: DE 29ZZZ00000060460, Bankverbindung: DE78 3015 0200 0003 4000 25 bei der Kreissparkasse Düsseldorf WELADED1KSD, widerruflich, die zu zahlenden Forderungen bei Fälligkeit zu Lasten meines nachfolgend angegebenen Kontos einzuziehen. Das von mir genannte Kreditinstitut wird angewiesen, diese Lastschrift einzulösen.

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt nur für das von mir angegebene Kassenzeichen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, von meinem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Das von mir angegebene Girokonto darf auch für Erstattungen verwendet werden. Ich bin ferner damit einverstanden, dass meine Angaben nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Durchführung der SEPA-Lastschrift, verarbeitet und genutzt werden.

Ein Austausch meiner Daten mit Dritten außerhalb der Stadt Erkrath darf nur erfolgen, soweit dies zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

Mandatsreferenz (=Kassenzeichen):

(Bitte hier das 8-stellige Kassenzeichen angeben. Sie können bis zu 3 Kassenzeichen eintragen.)

Zahlungspflichtige / r lt. Bescheid oder Rechnung

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Geldinstitut:

IBAN: **DE**

(Ihre IBAN finden Sie auf dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes)

Telefon/E-Mailadresse für Rückfragen:

Anschrift des / der Kontoinhaber / in wie oben angegeben. Sonst bitte ausfüllen.

(Postfach oder Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Kontoinhabers)
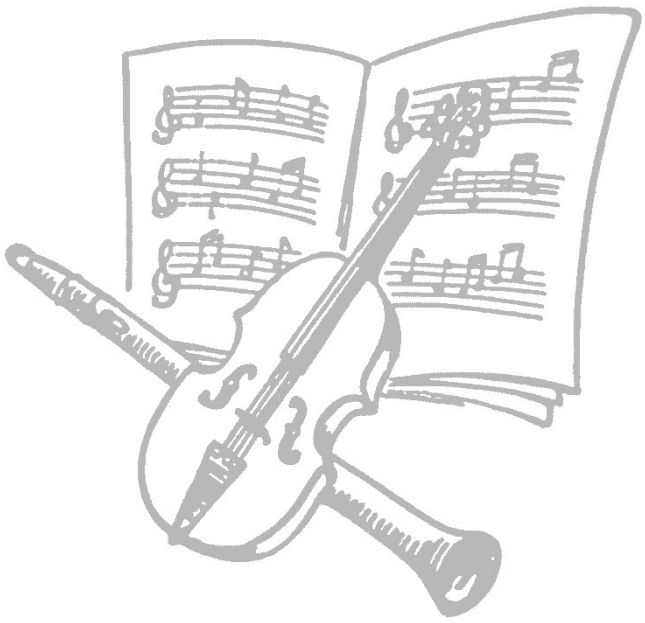
Dieses Mandat ist ausgefüllt und unterschrieben der Stadtkasse Erkrath vorzulegen oder zu übersenden. Die Abbuchung erfolgt innerhalb einer Woche nach der im Bescheid oder in der Rechnung genannten Fälligkeit. Dies gilt für Erst- und Folgelastschriften. Aufgrund der Vorlagefristen der Kreditinstitute ist eine verzögerte Wertstellung auf Ihrem Konto möglich. Bitte beachten Sie, dass bei eventuellen Rücklastschriften zusätzliche Gebühren zu Ihren Lasten anfallen. Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht. In begründeten Fällen ist die Stadt Erkrath berechtigt, die Ausführung abzulehnen oder einzustellen. Hiervon betroffene Zahlungspflichtige werden rechtzeitig unterrichtet. Die zu den jeweiligen Zahlungsverpflichtungen anfallenden Nebenforderungen (z.B. Mahngebühren) werden wie die Hauptforderung abgebucht.